

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.035 n Mehr bezahlbare Wohnungen. Volksinitiative und Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2018

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes wurde am 18. Oktober 2016 mit 104 800 gültigen Unterschriften eingereicht. Gemäss Artikel 100 des Parlamentsgesetzes (ParlG) muss die Bundesversammlung innert 30 Monaten nach Einreichung der Initiative beschliessen, ob sie Volk und Ständen die Initiative zur Annahme oder Ablehnung empfiehlt. Im vorliegenden Fall läuft die Behandlungsfrist bis zum 18. April 2019, das heisst bis zur Frühlingssession 2019.

Gestützt auf Artikel 105 Absatz 1 ParlG kann die Bundesversammlung die Frist für die Behandlung einer Volksinitiative um ein Jahr verlängern, wenn ein Rat über einen Gegenentwurf oder über einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlassentwurf Beschluss fasst. Im vorliegenden Fall ist der Nationalrat am 12. Dezember 2018 auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen indirekten Gegenentwurf eingetreten und wird voraussichtlich in der Wintersession 2018 die Detailberatung abschliessen.

Antrag der Kommission

Unter dem Vorbehalt, dass der Nationalrat in der Wintersession 2018 einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative annimmt, beantragt die Kommission ohne Gegenstimme, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" um ein Jahr, das heisst bis zum 18. April 2020, zu verlängern.

Berichterstattung: Bischof

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Bischof